

Sportverein Esting e.V.
Richtlinien für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs
in Corona-Zeiten für die Abteilung **Leichtathletik**



Präambel

Sukzessive werden die bestehenden Corona-Beschränkungen im öffentlichen Leben gelockert. In Bayern ist kontaktfreier Individualsport mit Abstand im Freien (z.B. Leichtathletik und Tennis) ab 11. Mai 2020 wieder erlaubt.

Der DOSB hat als Dachverband des organisierten Sports zusammen mit den einzelnen Landes-Sportbünden und den Fachverbänden zehn „Leitplanken“ zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs definiert. Diese gelten übergreifend für alle Abteilungen des SV Esting:

- Distanzregeln einhalten
- Körperkontakte müssen unterbleiben
- Der Sport muss komplett kontaktfrei durchgeführt werden. Auch auf gewohnte Kontakt-Rituale, z.B. Abklatschen, Händeschütteln, Umarmungen, Trinkflasche anderen anbieten etc., muss verzichtet werden.
- Mit Freiluftaktivitäten wird gestartet.
- Die geltenden Hygienemaßnahmen, wie regelmäßiges, gründliches Händewaschen, Husten und Niesetikette etc., sind einzuhalten.
- Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen
- Umkleiden, Duschen, Toiletten
 - Die Umkleiden und Duschen bleiben vorerst geschlossen. Sportler und Trainer müssen in Sportbekleidung erscheinen oder sich im Freien umziehen.
 - Toiletten können in Ausnahmefällen genutzt werden. Seife zum Händewaschen und Einweg-Papierhandtücher werden vom SV Esting zur Verfügung gestellt.
- Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
Sportler wie Trainer sollten einzeln zum Training kommen und keinesfalls gemeinsam in einem Pkw.
- Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen
- Trainingsgruppen verkleinern
- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- Risiken in allen Bereichen minimieren

Konkret bedeutet das für unsere Trainingsgruppen:

- Bis 7. Juni 2020: Maximale Größe der Trainingsgruppe inkl. Trainer: 5 Personen
Ab 8. Juni 2020: Der Outdoor-Trainingsbetrieb ist in Gruppen von bis zu 20 Personen zulässig.
- Protokollierung aller am Training Teilnehmenden (Anwesenheitslisten).
Hierbei sind die verantwortlichen Aufsichtspersonen und alle weiteren Personen jeweils namentlich aufzuführen. Im Falle einer Corona-Infektion können so alle Personen, mit denen gemeinsam trainiert wurde, schnell nachverfolgt werden.
- Für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren muss vor Beginn der Trainings die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.
Darin sichern die Eltern auch zu, dass sie ihre Kinder bei Symptomen von Corona nicht ins Training gehen lassen und bei positiven Tests umgehend informieren.
- Auf Ausreichende Wechselzeiten achten. Je nach Sportart kann die Wechselzeit bis zu 10 Min. betragen. Ein Kontakt zwischen kommenden und „gehenden“ Sportlern muss unbedingt vermieden werden.
- Bei Krankheit-Symptomen egal welcher Art ist die Teilnahme am Training verboten. Das gilt auch für Trainer.
- Jeder Sportler und Trainer muss einen Mund-Nasen-Schutz mit ins Training nehmen; Trainer zusätzlich Desinfektionsmittel. Der Verein versucht, Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
Wenn in Ausnahmefällen (z.B. Verletzung eines Sportlers) der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist sowohl vom Athleten als auch vom Betreuer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Während des Sports ist das Tragen einen Mundschutzes nicht notwendig.
- Vor dem Training Hände waschen und desinfizieren.
- Es ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards (z.B. Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette, Händedesinfektion etc.) durchzuführen und zu protokollieren (inkl. namentlicher Nennung aller belehrten Sportler und Übungsleiter).
- Risikobereitschaft zurücknehmen: Um Verletzungen zu vermeiden, ist deutlich unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze zu bleiben.
- Die An- und Abfahrt zum Training sollte getrennt erfolgen.
- Jede Abteilung benennt einen „Corona-Beauftragten“, dieser dient als Ansprechpartner.
- Bei Nicht-Beachtung der Regeln droht dem jeweiligen Mitglied ein (zeitweiser) Ausschluss vom Sportbetrieb.

Wir haben uns an den Rahmenbedingungen des DOSB orientiert und einige ergänzende, sportartspezifische Richtlinien ausgearbeitet. Dabei stehen der Schutz und die Gesundheit unserer Mitglieder und Übungsleiter an vorderster Stelle.

Alle Richtlinien gelten gleichermaßen für unsere Sportler wie Trainer.

Im Einzelnen wurden für die Abteilungen, die am 11. Mai laut Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei mit dem Sport wieder loslegen dürfen, zusätzliche Richtlinien erarbeitet.

Diese finden Sie auf den folgenden Seiten.

Zusätzlich für die Abteilung

Leichtathletik

Beauftragte in Sachen „Corona-Maßnahmen“: Tilman Brenner, Mathilda Stockhaus

- **Training nur in Kleingruppen**
 - Bis 7. Juni 2020: Training nur mit bis zu vier Athleten plus ein Betreuer, auch mehrere solcher Teams zeitgleich auf einer Anlage möglich.
 - Ab 8. Juni 2020: Training in Gruppen von bis zu 20 Personen.
- **Abstand halten**
 - Ein Mindestabstand von 1,5 Metern muss zu jeder Zeit eingehalten werden.
 - Allgemeines Athletiktraining und technische Disziplinen können unter Einhaltung des Mindestabstands und eventueller weiterer Sicherheitsvorkehrungen (z.B. räumliche Verteilung auf der Anlage, zeitversetzter Ablauf etc.) durchgeführt werden. Bei Sprints, Hürdenläufen etc. wird dies durch freigehaltene Bahnen gewährleistet (z.B. Besetzung der Bahnen 1, 3, 5).
 - Bei Läufen im Gelände oder auf der Rundbahn müssen aufgrund der Aerosol-Verteilung größere Sicherheitsabstände zwischen den Sportlern sowie größere Zeitabstände zwischen aufeinanderfolgenden Läufen eingehalten werden.
- **Hygieneregeln beachten**
 - Sportgeräte sind möglichst individuell zu benutzen. Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen jeweils vor Gebrauch durch einen anderen Athleten desinfiziert werden.
- **Geschlossene Trainings**
 - Personen, die nicht unter Anleitung trainieren, ist das Betreten des Freigeländes während der Trainingszeiten untersagt. So müssen auch Eltern o.ä., die ihre Kinder abholen, vor der Eingangstür zum Gelände bzw. außerhalb der markierten Freifläche warten.

- Um den Ablauf des Trainings zu vereinfachen, wird eine Gesamtübersicht mit den Kontaktdaten aller Athleten erstellt.

**Hinweis: Diese Richtlinien wurden am 11. Mai 2020 erstellt und am 6. Juni 2020 aktualisiert.
Geänderte Vorgaben der Politik und neue Erkenntnisse können Änderungen bzw. Updates
notwendig machen.**